



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maltzahn, Kurt von: Japan, der Seestaat des äußersten Ostens

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

ist, oder wenigstens wenn aus der ganzen Lage des Falles hervorgeht, daß es für den Feind bestimmt war. Es sollten füglich nur die dem Kriegsschauplatz benachbarten Gewässer der Bereich feindlicher Maßnahmen gegen neutrale Schiffe und Waren, die man als Kriegskonterbande bezeichnet, sein. Diese Beschränkung tritt aber keineswegs immer ein. England hielt einen für Delagoabai bestimmten Hamburger Dampfer schon im Roten Meere an. Es hätte ja am Ende vor der Elbe daselbe tun können, oder etwa einen von Newyork nach Hamburg bestimmten Getreidedampfer auf dem Atlantischen Ozean wegnehmen können mit der Begründung, Hamburg sei nur eine Deckadresse, die Ware sei eigentlich für die Buren bestimmt. Auch im gegenwärtigen Kriege ist der Schauplatz solcher Gewalttaten nicht begrenzt. Theoretisch stünde es Japanern und Russen frei, in der Nordsee deutsche Schiffe anzuhalten und von ihrer Ladung wegzunehmen, was sie etwa für Kriegskonterbande zu erklären beliebten. Praktisch sind bis jetzt auch aus dieser Willkürlichkeit noch keine Weiterungen hervorgegangen, nur ist vor kurzem ein russisches Kriegsschiff im Roten Meere so weit gegangen, einen englischen Postdampfer nach der für Japan bestimmten Post zu durchsuchen, die es als Kriegskonterbande ansehe. Es war solche an Bord, aber es gelang den Russen nicht, sie aufzufinden.

Völkerrechtlich ist geboten, daß der wegnehmende Staat die Sache vor ein Preisengericht bringt. Aber da ist wieder der heillose Fall, daß er selber dieses Gericht einsetzt, und zwar aus seinen eignen Untertanen, wobei natürlich ausgeschlossen ist, daß er Leute erwählt, die gegen die Neutralen zu nachsichtig sein könnten. Die Neutralen haben keinerlei Bürgschaft für unparteiisches Urteil. In dubio ist anzunehmen, daß die Preisengerichte national befangen sind und sich von der Begierde nach lockender Beute leiten lassen. Internationale Preisengerichte (etwa zusammengesetzt aus den neutralen Konsuln) wären eine ganz billige Forderung der Neutralen. Der Schiedsgerichtshof im Haag wäre eine sehr geeignete Instanz, dies vorzubereiten und zu organisieren; er wäre sogar eine sehr angemessene Appellationsinstanz.

Trotz aller unverkennbaren Fortschritte hat das Völkerrecht also noch große, klaffende Lücken, die jeden Augenblick praktische Bedeutung gewinnen können. Die Kriegszeit selber ist ungeeignet zu friedlicher Weiterbildung, aber die dazwischen fallenden Friedenszeiten sollte man fleißig dazu benutzen.



Japan, der Seestaat des äußersten Ostens



an hat den emporstrebenden Seestaat des äußersten Ostens, Japan, oft mit England verglichen, dem Inselstaate, der der Westseite der großen europäisch-asiatischen Ländermasse vorgelagert ist, ähnlich wie die japanischen Inseln im Osten. Heute, wo Japan wieder aller Augen auf sich zieht, ist es wohl angebracht, sich diese Parallele etwas genauer anzusehen. Nicht nur die äußere Ähnlichkeit der beiden Staaten, auch daß sie seit kurzer Zeit in einem Bündnisverhältnis

zueinander stehn, führt uns zu dieser Vergleichung. Hat die Gleichheit der Interessen, die Gleichheit der politischen Ziele dieses Bündnis veranlaßt? Fassen beide Staaten die Aufgaben, die ihnen aus ihrer Inselage erwachsen sind, gleich auf, und streben sie mit denselben Machtmitteln ihrem Ziele zu, oder bildet gerade die Verschiedenheit der Rüstung beider die Ergänzung, die notwendig ist, wenn aus ungleichen Teilen ein allen Anforderungen gewachsenes Kriegsbündnis entstehen soll?

Das moderne Japan besteht seit 1868, d. h. seit der Wiederherstellung der Mikadoherrschaft, und es ist schwer, ein so junges Staatengebilde auf breiter Grundlage mit einem der ältesten Kulturländer Europas zu vergleichen. Aber nicht nur die äußere Ähnlichkeit der Inselage hat zu dem Vergleich zwischen Japan und England geführt, sondern es schien, als ob auch sonst die beiden Staaten einander immer ähnlicher werden sollten. Mit schier sich überstürzender Geschwindigkeit hat es Japan, das sich lange der Zivilisation verschlossen hatte, verstanden, Versäumtes nachzuholen. Ein moderner Verfassungsstaat bildete sich dort, Handel und Verkehr stiegen, zu der wachsenden Menge der Einfuhr von Rohstoffen kam eine sich schnell steigende Ausfuhr von Erzeugnissen des Handwerks und der Maschinenindustrie, und um die Ähnlichkeit mit England, der „Werkstatt der Welt,“ vollständig zu machen, das immer abhängiger geworden ist von der Zuführung von Lebensmitteln aus überseeischen Ländern, steigt die Einfuhr des Hauptvolksnahrungsmittels, die Einfuhr von Reis, in Japan in demselben Maße, wie die Ausfuhr des sich zu einem Industriestaat umformenden Landes zunimmt.

Aber den Ähnlichkeiten stehn doch wichtige Unterschiede gegenüber. Wenn man diese erkennen will, lohnt es sich, in einem kurzen geschichtlichen Rückblick festzustellen, wie der Inselstaat England seine Politik und das wichtige Mittel der Politik, seine Kriegführung, den Verhältnissen angepaßt hat, auf denen der durch Handel und Industrie geschaffne Wohlstand des Landes ruhte.

Im Beginn des siebzehnten Jahrhunderts erklangen zuerst die Stimmen, auf deren Rat sich allmählich aus dem Inselreich England der reine Seestaat bildete. „Die Seestreitkräfte eines Königs sind Zeichen für die Macht seines Staates, denn wer die See beherrscht, beherrscht den Handel, wer aber den Handel beherrscht, beherrscht die Reichtümer der Welt und damit die Welt selbst,“ schrieb Sir Walter Raleigh. Ein anderer Staatsmann der Königin Elisabeth, Sir Francis Bacon, fügte dem hinzu: „Wer die See beherrscht, kann vom Kriege so viel haben, wie er will.“ Dabei hatte er im Sinne, daß die Seeherrschaft es dem Inselstaate England erlaube, dem Landkriege aus dem Wege zu gehn. So klar, wie es hier ausgesprochen ist, hat diese Unterscheidung von Landkrieg und Seekrieg die Politik Englands zwar nicht immer beherrscht, sie hat sich aber allmählich immer mehr Geltung verschafft und kam in den napoleonischen Kriegen zur vollen Entfaltung.

Was bedeutet nun diese Unterscheidung für ein handel- und industrie-treibendes Seevolk, wozu sich das englische je länger je mehr ausbildete? Durch die ganze Reihe der Seekriege, die England geführt hat, zieht sich das Bestreben, Gelderwerb und Kriegführen miteinander zu verbinden; es wechselt, indem es der Wandlung der Anschauungen folgt und sich den jeweiligen

politischen Verhältnissen anpaßt, nur die Form. In den Kriegszügen zu der Zeit der Königin Elisabeth kann man eine Grenze zwischen Seeraub und Kriegführung, wie das in dem Charakter der Zeit lag, kaum erkennen. Aber noch zu der Zeit des ältern Pitt brüsteten sich die englischen Kaufleute damit, daß unter seiner Regierung der Handel mit dem Kriege vereinigt sei und mit seiner Hilfe blühe. Was der Vater begonnen hatte, setzte der Sohn fort. Die Kriegführung gegen die französische Republik und das Kaiserreich zeigt überall das Prinzip, den englischen Handel und die englische Industrie zu schützen, Konkurrenten zu verdrängen und so die Finanzkraft des Staates zu erhalten. Dies geschah mit Hilfe des Seekrieges, den Geld und Menschen verzehrenden Landkrieg wandte England nur soweit an, wie er notwendig war, Bündnisse zusammenzubringen und zu erhalten, oder wo er sich, wie im Kolonialkriege, in den Dienst des nutzenbringenden Seekrieges stellte. Aber wie alle Seevölker hat England auch den Landkrieg mehr mit Geld geführt als durch ein Aufgebot der eignen Volkskraft. Die englischen Heere sind von jeher Söldnerheere gewesen, in denen viele Ausländer, zum Teil Eingeborne aus den Kolonien, fochten, und auch in der neusten Zeit, wo Englands Machtstellung nicht mehr allein auf der Seeherrschaft ruht, wo es mehr als früher Landgrenzen verteidigen muß, wenn es seinen Besitzstand erhalten will, zeigt doch sein Heer in der Organisation und im Ersatz noch wesentliche Unterschiede von denen der meisten andern Staaten. Die militärisch organisierte Volkskraft des Landes ist in dem englischen Heere nicht ganz entwickelt. Die Beherrschung der See, die Verteidigung der See gegen kriegerische Nebenbuhler und gegen Konkurrenten in der Industrie und im Handel sind bisher die Aufgaben gewesen, die sich das Inselreich England gestellt hat. Man braucht die kriegerischen Vorbeeren, die es sich bei Dudenarde und Malplaquet, bei Salamanca und Belle-Alliance erworben hat, nicht zu unterschätzen und kann doch sagen, die englischen Staatsmänner handelten richtig, die seine Gesamtpolitik auf der Handelspolitik im weitesten Sinne gründeten. Da war es denn nur natürlich, daß sie auch die ultima ratio der Politik, den Krieg, in diesem Sinne auffaßten und die Inselstellung des Landes hierzu ausnützten.

Ich habe gesagt, daß Englands Macht heute nicht mehr so ausschließlich auf der Seeherrschaft ruht. Es ist eben an starke Militärstaaten herangewachsen und hat Landgrenzen zu verteidigen. Damit ist schon angedeutet, daß es aus seiner Verteidigungsstellung durch die veränderte Weltlage allmählich herausgedrängt wird. Das ostasiatische Inselreich Japan konnte eine solche Verteidigung der See von vornherein nicht als seine Aufgabe ansehen. Japan ist als moderner Staat zu spät geboren worden, als daß es aus seiner Inselstellung das herauschlagen könnte, was England in frühern Jahrhunderten erreicht hat. Die kurze Vorbereitungszeit, die seinem ersten Hervortreten in dem Wettbewerb der Völker, dem japanisch-chinesischen Kriege von 1894, vorherging, hat Japan dazu benutzt, sich ein wohlorganisiertes, die Volkskraft des Landes vollständig ausnuzendes Heer zu schaffen. Die Flotte genügte nur, sich im Kampfe mit den mangelhaft geführten chinesischen Schiffen den Seeweg zum Festlande hinüber zu erobern. Dieser erste Krieg zeigte dann

schon — und der jetzt begonnene zweite folgt ihm darin —, daß Japan sein Inselland nicht als das Zentrum einer Stellung zur Verteidigung der See auffaßt, sondern als eine Vorbereitungsstellung, aus der es über die beherrschte See hinweg den Landkrieg beginnen will.

Darüber ein Urteil abzugeben, ob dies richtig oder falsch sei, möchte ich in dem Rahmen dieses kurzen Aufsatzes nicht versuchen. Die Zukunft wird erst zeigen können, ob die Volkskraft des kleinen Inselreichs genügen wird, das zu erreichen und festzuhalten, was es erstrebt, oder ob, wie viele meinen, sein ganzes Vorgehn darauf berechnet ist, sich die im chinesischen Reiche ruhende Volksmasse der mongolischen Rasse anzugliedern und dann erst zu vollenden, was es jetzt beginnt. Aber auch dieser russisch-japanische Krieg ist wie die Kriege Englands ein Handelskrieg. Er soll das Japan zunächst liegende Gebiet des asiatischen Festlandes seinem Handel erschließen, und darin ist er den Kriegen Englands ähnlich, die dessen Heere am Niederrhein führten. Wird er enden wie diese? Wird die Kriegspartei in Japan ihm zum Opfer fallen, wie das dem Herzog von Marlborough ergebene englische Ministerium im Jahre 1711 der Volksstimme weichen mußte, als der Krieg in den Niederlanden trotz aller Siege des Heeres dem Lande mehr Opfer an Geld und Menschen auferlegte, als es zu tragen willens war? Oder wird er, wenn Rußlands militärische Übermacht Zeit behält, zur Geltung zu kommen, enden wie die englischen Landungen in Holland 1799 und 1809?

Eins aber ist klar: es erscheint hier eine ganz andre Auffassung des Zusammenwirkens von Landkrieg und Seekrieg, als sie die Geschichte Englands, von Ausnahmen abgesehen, zeigt. Wird sich diese Politik der industriellen Entwicklung des Landes anpassen, wird der Landkrieg der Industrie nicht zu viele Arbeiter entziehen, wird er das Land nicht finanziell zu schwer belasten? Der Seekrieg, der sich in den Dienst des Erwerbes stellte, der weniger Menschen brauchte und doch den Besitzstand des Landes sicherte, hat dem Inselstaat England zu seiner Macht verholfen. Ist ein solcher reiner Seekrieg heute noch möglich, oder muß ein vorwärtstrebendes, sich schnell vermehrendes Volk, auch wenn es die Natur auf ein Inselreich setzte und so seine Grenzen schützte, den Weg gehn, den Japan heute geht?

Wir sehen, welche Fülle von Fragen auftaucht, wenn wir den Vergleich zwischen Japan und England weiter verfolgen. Wir brauchen dazu noch gar nicht näher auf den Krieg Rücksicht zu nehmen, der jetzt begonnen hat. Nur in einer Richtung möchte ich die jetzige Lage noch weiter zum Gegenstande der Betrachtung machen.

Englands Kriege sind zum großen Teile Bündnis-kriege gewesen. In ihnen sollte der Bundesgenosse entweder die ungenügende Rüstung Englands durch seine Heere ergänzen, den Gegner schwächen und die Last des Landkrieges tragen, oder in seinen Häfen England Stützpunkte für die Seekriegführung geben. Portugal ist in diesem Sinne der traditionelle Verbündete Englands. Nur in seltenen Fällen hatte das Bündnis eine Verstärkung der englischen Flottenmacht zum Zweck. Das Bündnis mit Japan kann, abgesehen davon, daß es vielleicht auch einen Rivalen lähmt, der zum Gegner der

asiatischen Politik Englands werden könnte, jedem dieser drei Zwecke dienen. Wird es die Probe bestehen?

Die Gefahr, daß Japan zur See überwältigt und dann im eignen Lande bedroht wird, scheint durch seine schnellen Erfolge zur See ja beseitigt zu sein, und ein Eingreifen der englischen Flotte ist damit zunächst überflüssig geworden. Aber auch wenn Rußland im Seekriege wieder die Oberhand bekäme, braucht England für den japanischen Bundesgenossen zur See nicht einzutreten. Eine Landung in Japan kommt jetzt gar nicht mehr in Frage, die Besiegung des japanischen Heeres in Korea würde genügen, den Krieg zu beenden. Wird aber England Japan im Landkriege unterstützen, falls dessen Kräfte nicht ausreichen, den Frieden zu erzwingen, oder falls seine Heere den Rückzug antreten müßten?

Wohl nur um Indiens Grenzen zu entlasten, hat England das Bündnis mit Japan geschlossen; es würde sie nicht von Truppen entblößen, um ihm zu helfen. Höchstens wird es, wenn sich Rußland im Landkriege als der Stärkere erweist, den japanischen Heeren den Rückzug über See mit seiner Flotte sichern und sich so einen Bundesgenossen erhalten, der ihm gelegentlich wieder gute Dienste leisten könnte.

Kurt Freiherr von Malzkahn



Eindrücke aus der modernen Verwaltung Preußens, besonders aus der Bezirksinstanz*)

Von P. von Hedemann

1. Einleitung



Wenn ich vor zwei Jahren in diesen Blättern meine Eindrücke aus der preussischen Kreisverwaltung schilderte, so dachte ich mir, wie schon die Anfangsworte meines damaligen Aufsatzes zeigen sollten, als Leser vor allem gebildete Laien, allenfalls noch die Regierungsreferendare, den Nachwuchs der Verwaltung. Ohne viel eigne Betrachtungen brauchte ich eigentlich nur zu erzählen, was ich in der Verwaltung der ausgezeichneten Landräte selber erlebt hatte, unter und neben denen ich jahrelang tätig gewesen war. Nichts hat mir also ferner liegen können, als etwa das Idealbild eines Landrats zu zeichnen, was schon deshalb unmöglich ist, weil jeder Inhaber dieser Stellung nach seiner besondern Art anders verfahren wird und gerade die Stellung dieses Amtes der einzelnen Persönlichkeit glücklicherweise soviel Spielraum gibt. Nur ein getreues Bild selbsterlebter Wirklichkeit sollte meine damalige Darstellung enthalten. Ich konnte hoffen, auf diese einfache Art einiges von den Vorurteilen zu zerstreuen, die sich unter dem Schlagwort des Assessorenismus oder Bureaukratismus gerade in den letzten Jahren gegen unsre Verwaltung erhoben haben und wie so

*) Geschrieben im März 1904.